

Abg. Walter in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten, alle Interessen befriedigenden Linie vorzunehmen und über deren Ausführung der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage zu machen“.

Die Erste Kammer dagegen hat beschlossen, den Antrag in der Fassung anzunehmen, daß es heißt:

„zur Feststellung der zweckmäßigsten, alle Interessen befriedigenden Linie die Vorarbeiten vorzunehmen und der nächsten Ständeversammlung darüber eine Vorlage zu machen“.

Die Differenz liegt also in den Worten: „und über die Ausführung derselben der nächsten Ständeversammlung zc.“ Die Deputation nun empfiehlt Ihnen, bei dem gefaßten Beschlusse der Kammer stehen zu bleiben und zwar um so mehr, als sie in der That die möglichst rasche Ausführung einer Eisenbahnlinie in dortiger Gegend für dringend nöthig erachtet.

Präsident Dr. Schaffrath: „Will die Kammer auch hier bei dem früher gefaßten Beschlusse stehen bleiben?“

Einstimmig.

Referent Starke (Schmölen): Eine fernerweite Differenz findet sich bei dem Project Radeberg-Großenhain. Die Deputation hat beantragt: Die Königl. Staatsregierung zur Ertheilung der Concession und Anwendung des Expropriationsgesetzes für diese Linie zu ermächtigen. Dieser Antrag ist diesseits einstimmig angenommen, in der Ersten Kammer aber einstimmig abgelehnt worden. Die Deputation schlägt Ihnen auch hier vor, bei dem gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben, umso mehr als die bei der Concessionsertheilung den Unternehmern aufzuerlegende Bedingung, daß 5 Procent des Nominalbetrags als Caution zu erlegen seien, sehr bald darüber Licht verbreiten wird, ob, wie von jenseitiger Kammer gefürchtet, dieses Project nur als Speculationsproject anzusehen ist oder nicht.

Präsident Dr. Schaffrath: „Will die Kammer auch hier ihren früher gefaßten Beschluß aufrecht erhalten?“

Einstimmig.

Referent Starke (Schmölen): Auch bezüglich der Linie Ostrau-Pegau, wegen der Ihnen die Deputation empfohlen hatte, die Concession dem darum sich bewerbenden Bergwerksdirector Hensel in Aussicht zu stellen, befindet sich insofern eine Differenz, als die einstimmige Annahme

dieses Deputationsantrages in unserer Kammer von der Ersten Kammer nicht beliebt worden ist. Dieselbe hat vielmehr denselben einstimmig abgelehnt. Aus demselben Grunde, wie bei dem Projecte Radeberg-Großenhain, empfiehlt auch hier die Deputation, bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Dr. Schaffrath: „Will auch hier die Kammer bei ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen bleiben?“

Einstimmig.

Referent Starke (Schmölen): Auf Antrag des Abg. Haberkorn hatte die Kammer den Deputationsantrag wegen Erbauung einer Linie Ebersbach-Görlitz, bezüglich dessen Ihnen die Deputation empfohlen hatte, die eingegangene Petition auf sich beruhen zu lassen, abgelehnt und dagegen des genannten Herrn Abgeordneten Antrag angenommen:

„die Kammer wolle die Königl. Staatsregierung zur Concessionirung und Anwendung des Expropriationsgesetzes für eine Eisenbahn von der Löbau-Zittauer Eisenbahn zwischen Herrnhut und Oberoderwitz oder von Herrnhut ab über Bernstadt nach Görlitz ermächtigen.“

Die Erste Kammer hat diesen Antrag abgelehnt und sich dahin entschlossen, die eingegangene Petition auf sich beruhen zu lassen. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Beschluß conform dem ursprünglichen Deputationsantrag ist, empfiehlt Ihnen die Deputation, hier dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Dr. Schaffrath: Um's Wort haben gebeten die Abg. Kiedel und Haberkorn.

Abg. Kiedel

Abg. Kiedel: Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß die Erste Kammer unserem früher gefaßten Beschlusse nicht beigetreten ist. Es scheint mir, als wenn hierbei ein Irrthum mit maßgebend gewesen sei, denn in dem Berichte unserer geehrten Deputation über dieses Project heißt es im Schlusssatze: übrigens theilt die Königl. Staatsregierung der Deputation noch mit, daß die eingereichten Vorarbeiten in formeller, sowie in materieller Beziehung Anlaß zu vielfachen Ausstellungen gegeben hätten.

Die Deputation der Ersten Kammer nimmt nun in ihrem Berichte auf diese Stelle Bezug und sagt: dieser einzige Grund genügt schon vollständig, um das von der jenseitigen Deputation gegebene ablehnende Votum nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar als den einzig möglichen Beschluß erscheinen zu lassen, und rathet daraufhin ihrer Kammer an, die Petition von Bernstadt auf sich beruhen zu lassen, was auch von der Kammer beschlossen worden ist, trotzdem daß der Herr Finanzminister bei der Debatte